

Nr.: BV-168/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.09.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Pfeifer, Jens
Tel.: 03491 421-91353

Beschlussvorlage

Nummer BV-168/2021

Betreff:

Projektaufruf: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	03.11.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme der Maßnahme in den Nachtragshaushalt und in die mittelfristige Finanzplanung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder-geber (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Kom-munale Eigen-anteil(5)	Mittel unbe-teiligter Dritter (6)	Bundes-mittel (7)
2022	800.560,00	50.000,00	0,00	750.560,00	75.056,00	0,00	675.504,00
2023	434.060,00	100.400,00	0,00	333.660,00	33.366,00	0,00	300.294,00
2024	410.760,00	100.400,00	0,00	310.360,00	31.036,00	0,00	279.324,00
2025	317.073,33	83.600,00	0,00	233.473,33	37.747,30	0,00	195.725,70
Gesamt	1.962.453,33	334.400,00	0,00	1.628.053,33	177.205,30	0,00	1.450.847,70

Das Förderprojekt geht über die Laufzeit von 2022 bis 2025. Bei einer angestrebten Gesamtinvestition von ca. 2 Mio. € ist ein Eigenanteil von insgesamt 177 T€ aufzubringen. Die Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2021/2022 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Am 22.07.2021 hat der Bund einen Projektauftrag für ein neues Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm soll die Entwicklung von beispielgebenden strategischen Konzepten, kooperativen Handlungsansätzen und innovativen Lösungen zur zukunftsfähigen Gestaltung der durch die Corona-Pandemie beschleunigten Transformationsprozesse in Innenstädten sowie Stadt- und Ortszentren unterstützt werden. Bis 2025 stellt der Bund dafür insgesamt 250 Mio. € zur Verfügung.

Interessierte Städte, die an diesem Programm partizipieren wollen, waren aufgefordert, bis zum 17.09.2021 eine ausführliche Interessenbekundung einzureichen. Die Förderung durch den Bund erfolgt zu 90% und 10% hat die Kommune als Eigenanteil zu tragen, wenn der Nachweis der Haushaltsnotlage vorliegt. Eine solche ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Lutherstadt Wittenberg will ihr Interesse bekunden und eine Förderung in diesem neuen Programm beantragen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus dem Interessenbekundungsverfahren und dem daran anschließenden Antragsverfahren.

In der ersten Stufe musste dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis spätestens 17.09.2021 (23:59 Uhr) eine Interessenbekundung online eingereicht werden.

Nach Vorprüfung der Interessenbekundung durch das BBSR erfolgt die Erstellung einer Förderempfehlung zur Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die abschließende Auswahl trifft das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

In der zweiten Stufe werden die für eine Förderung in Frage kommenden Kommunen vom BBSR aufgefordert, innerhalb einer Frist von vier Wochen einen Antrag an das BBSR als Bewilligungsbehörde einzureichen. Mit dem Zuwendungsantrag ist ein Beschluss des Stadtrates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird, einzureichen. Abschließend prüft und bescheidet das BBSR die Anträge.

Die direkte Einbringung in den Stadtrat ergibt sich aus der Terminvorgabe im Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Sollte im Ergebnis des laufenden Auswahlverfahrens eine Projektförderung für die Lutherstadt Wittenberg in Frage kommen, so ist mit Antrag auf Bewilligung gleichzeitig der Stadtratsbeschluss als Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils einzureichen.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Antragstellung zum Projektaufruf am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Förderung beträgt 90% durch den Bund. Die Aufnahme in den Nachtragshaushalt 2021/2022 und die mittelfristige Finanzplanung wird veranlasst und der Stadtratsbeschluss wird Bestandteil des Förderantrages.

III. Anlagen

Anlage 1 – Projektskizze

Anlage 2 – Projektgebiet

Anlage 3 – Luftbild

Anlage 4 – Erklärung Eigenanteil